



Umweltgutachter

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

Kompostwerk Würzburg GmbH

Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebes:

Kitzinger Straße 60, DE-97076 Würzburg

erfüllt die Anforderungen gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV).

Das Unternehmen ist zur Führung des folgenden Prüfzeichens berechtigt:



Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat nach Anlage 3 (zu § 25) Entsorgungsfachbetriebsverordnung und für die dort genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten.

Zertifikat-Registriernummer: **12 150 10323 TMS**

Auditdatum: **28.02.2022.**

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum **31.07.2023**

Das Überwachungsaudit ist spätestens bis zum **31.01.2023** durchzuführen.

München, 10.06.2022

Der Leiter/Beauftragte
Dipl.-Ing. Ulrich Wegner

Der / Die Sachverständige
Katharina Lotter

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Ridlerstraße 57 1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 80339 Ort: München		 <p>EfbV Zertifizierter Fachbetrieb nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung www.tuev-sued.de/ms-zert</p>	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 12 150 10323 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT007000202005 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.07.2023			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Kompostwerk Würzburg GmbH 4.2 Straße: Kitzinger Straße 60 4.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 97076 Ort: Würzburg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 5503 Registergericht: Würzburg			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 28.02.2022		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Lotter Vorname: Katharina 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
8. Ausstellungsdatum: 09.06.2022		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Ing. Wegner Vorname: Ulrich 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000202005 / 12 150 10323

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Kompostwerk Würzburg GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kompostwerk Würzburg GmbH**
1.2 Straße: Kitzinger Straße 60
1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 97076 Ort: Würzburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I663W10134
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I663W10134
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I663W10134
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostierung biologisch abbaubarer Abfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Lagern: beschränkt auf Spelze, Spelzen- und Getreidestaub, Futtermittelabfälle
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	Lagern: beschränkt auf Mist nicht infektiös und Altstroh
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Lagern: beschränkt auf Naturbelassene Rinden, Holz oder Holzreste
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Lagern: beschränkt auf Back- und Süßwaren, überlagerte Lebensmittel, Teigabfälle
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Lagern: beschränkt auf Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen; Schlamm aus Brennerei
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
030101	Rinden- und Korkabfälle	Lagern: beschränkt auf Naturbelassene, unbehandelte Rindenabfälle
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	beschränkt auf: Sägemehl und Sägespäne unbehandelt
030301	Rinden- und Holzabfälle	beschränkt auf: Unbehandelte Hölzer und Rinden
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	beschränkt auf: Zellulosefaserabfälle, Pflanzenfaserabfälle
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	Lagern: beschränkt auf Trester von Heilpflanzen
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	beschränkt auf: Rechengut von Staustufen an Oberflächengewässern
200201	biologisch abbaubare Abfälle	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	Lagern: beschränkt auf getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushalte und des Kleingewerbes
200302	Marktabfälle	Lagern: beschränkt aufgetrennt erfasste, biologisch abbaubare Fraktion

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020304	Lagern: beschränkt auf überlagerte Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs, wie Rückstände aus Konservenfabriken; Überlagerte Genussmittel, Tabakstaub, Tabakgrus, Tabakrippen, Tabakschlamm, Zigarettenfehlchargen, Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee und Kakao
020799	Lagern: beschränkt auf Malztreber, Malzkeime, Malzstaub, Hopfentreber, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Trester und Weintrub, Hege und hefeähnliche Rückstände
200201	Lagern: beschränkt auf Rasenschnitt sowie getrennt gesammelte Grünabfälle (Baum- und Strauchschnitt, Landschaftspflegeabfälle, Gehölzrodungsrückstände); Behandeln: beschränkt auf getrennt gesammelte Grünabfälle (Baum- und Strauchschnitt, Landschaftspflegeabfälle, Gehölzrodungsrückstände)

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000202005 / 12 150 10323

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Kompostwerk Würzburg GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kompostwerk Würzburg GmbH**
1.2 Straße: Am Rothweg
1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 97241 Ort: Oberpleichfeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I679W10044
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I679W10044
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I679W10044
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostierung biologisch abbaubarer Abfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Lagern: beschränkt auf Spelze, Spelzen- und Getreidestaub
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	anteilige Mitkompostierung
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	siehe separates Beiblatt
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	siehe separates Beiblatt
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Lagern: beschränkt auf Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
030101	Rinden- und Korkabfälle	siehe separates Beiblatt
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	siehe separates Beiblatt
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	Lagern: beschränkt auf: Zellulosefaserabfälle, Pflanzenfaserabfälle, Wollabfälle
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	Lagern: beschränkt auf: Trester von Heilpflanzen
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020106	Lagern: beschränkt auf Mist, nicht infektiös, Altstroh Behandeln: anteilige Mitkompostierung
020107	nur soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020107	Lagern: beschränkt auf Pflanzliche Abfälle aus der Forstwirtschaft Behandeln: nur soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020304	Lagern: beschränkt auf: überlagerte Nahrungs- und Genussmittel, Rückstände aus Konservenfabrikation, Tabakstaub, -grus, -rippen, Zigarettenfehlchargen, Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee und Kakao Behandeln: anteilige Mitkompostierung
020601	Lagern: beschränkt auf überlagerte Genussmittel, Teigabfälle Behandeln: anteilige Mitkompostierung
020704	Lagern: beschränkt auf Überlagerte Lebensmittel, Malztreber, Malzkeime, Malzstaub, Hopfentreber, Trester
030101	Lagern: hier: Rinden Behandeln: nur soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
030105	Lagern: beschränkt auf: Sägemehl, Sägespäne, Holzwohle nur aus unbehandeltem, naturbelassenem Holz Behandeln: nur soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
200201	Lagern: beschränkt auf: Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle, Gehölzrodungsrückstände, pflanzliche Bestandteile des Treibfels Anmerkung: Grün- und Strauchschnitt von Straßenrändern oder von Industriestandorten dürfen nur dann einer Verwertung zugeführt werden, wenn durch Untersuchungen festgestellt worden ist, dass die in der BioAbfV genannten Schwermetallgehalte nicht überschritten werden.